

Protokoll Anweisung

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2018 21:47

Interessante Frage. Nach Artikel 41 des bay. Personalvertretungsgesetzes sind über alle Verhandlungen des PRs Niederschriften anzufertigen. Intuitiv würde ich sagen, dass dazu auch die Monatsgespräche gehören, da diese ja auch "Verhandlungen" sind, wenn auch mit dem Dienststellenleiter. Dann könnte der Schulleiter euch also durchaus anweisen, das Gesetz einzuhalten.

Die Monatsgespräche werden allerdings in Art. 67 gesondert geregelt. Hier findet sich kein konkreter Hinweis auf eine Niederschrift. Ist also vielleicht Auslegungssache. Ich würde vielleicht mal beim HPR nachfragen.

Abgesehen davon sind Niederschriften auch von den Monatssitzungen unbedingt anzuraten. Nur so kann man dem Schulleiter später nochmals Absprachen, die getroffen und später vielleicht von Schulleitungsseite "vergessen" worden sind, ganz klar nachweisen.